

Pet 1-14-12-2311-022894

37276 Meinhard

Baurecht

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, alle Kinderzimmer mit Rauchmeldern auszustatten und dies gegebenenfalls in einem "Bundes-Kinderbrandsicherheitsgesetz" zu verankern.

Zur Begründung wird u. a. darauf verwiesen, dass Kinder sich gegen Feuer in keiner Weise schützen könnten. Ihre Überlebenschancen seien bei einer Rauchvergiftung um die Hälfte geringer als die eines Erwachsenen. Durch den Einbau von Rauchmeldern in Kinderzimmern könne die Zahl der Todesopfer verringert werden, da dann – wenn rechtzeitig auf Rauchentwicklung aufmerksam gemacht werde – häufig noch Hilfe möglich sei. Da die Bundesländer dieses Problem in den Bauordnungen vernachlässigten, sei ein Bundesgesetz erforderlich.

In seiner dem Petenten bekannten Stellungnahme weist das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen darauf hin, dass die Materie dem Landesrecht zuzurechnen sei. Der Bund könne insoweit nicht tätig werden. Da der Petent sich früher bereits an die einzelnen Bundesländer gewandt hätte, hätten diese sich eingehend mit der Materie befasst, lehnten jedoch eine Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern ab. Eine Verpflichtung mache nur Sinn, wenn sie auch überwacht werden könne. Der insoweit erforderliche Aufwand sei jedoch unverhältnismäßig.

noch Pet 1-14-12-2311-022894

Der Petitionsausschuss hat großes Verständnis für die mit der Petition erhobene Forderung. Auch er ist der Auffassung, dass alles Erdenkliche getan werden muss um Kinder zu schützen. Der Bund kann aus verfassungsrechtlichen Gründen diese Materie nicht regeln, da sie eindeutig der Länderhoheit zuzuordnen ist.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.